

Heiligsprechung

Ein Jahr nach dem Tod stellt Heinrich von Gundolfingen ein Offizium für das kirchliche Stundengebet zu Ehren von Bruder Klaus zusammen. Dabei verfasst er Lesungen, Hymnen, Sequenzen, Gebete und Antiphone, wie sie eigentlich nur für «offizielle» Heilige vorgesehen waren. Niklaus war es zu diesem Zeitpunkt nicht. Seit dem 11./12. Jahrhundert durfte bloss der Papst jemanden kanonisieren, d. h. heiligsprechen.

Der lange Weg zur Kanonisierung

Trotz der Beliebtheit in der Eidgenossenschaft sollte fast ein halbes Jahrhundert verstreichen, bis Bruder Klaus in Rom heiliggesprochen wurde. In Sachseln wusste man zwar, was kirchenrechtlich alles für eine Kanonisierung notwendig war und man hat mit den notwendigen Vorkehrungen unmittelbar nach dem Tod begonnen. Einbezogen in den Vorgang wurden auch der Bischof von Konstanz und später der Nuntius, der bis 1874 in Luzern residiert hat. Was an Unterlagen für eine Heiligsprechung notwendig war, lag schon im 16. Jahrhundert vor und wurde später auch immer wieder aktualisiert. - Nicht gekannt oder zu gering geachtet hat man aber hierzulande die ungeschriebenen Gesetzmässigkeiten, darunter leider auch die weit verbreitete Sentenz: «Wer in Rom etwas erreichen will, darf die Hand nicht im Geldbeutel vergessen». Um einen Prozess vorwärts zu treiben, mussten die römischen Instanzen stets von Neuem mit Geldgeschenken daran erinnert werden, sonst geriet er, wie ja unser Beispiel zeigt, leicht in Vergessenheit.

Die Heiligsprechung

Es verstrichen zwei Jahrhunderte, bis Niklaus von Flüe 1669 zum «Seligen» erhoben wurde. Nochmals fast 300 Jahre sollte es dauern bis zur Heiligsprechung durch Papst Pius XII. am 15. Mai 1947. Viele Schweizer fuhren damals nach Rom und freuten sich über die sehr späte Ehrung des «neu-alten» Heiligen.

Hansjakob Achermann